

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**



Tätigkeitsbericht

über das

Jahr 2010

Eisenstadt, im März 2011



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066-1812
Fax: 02682/63066-1807
E-Mail: post.lrh@blrh.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH-1/129-2011
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2011

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
BKF	Bgld. Kabelfernsehen
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
EUR, €	Euro
ff.	folgend(e)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
gem.	gemäß
idF.	in der Fassung
iHv.	in Höhe von
iVm.	in Verbindung mit
LReg	Landesregierung
LRH	Landes-Rechnungshof
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
LT	Landtag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Mio.	Millionen
MSc	Master of Science
NVA	Nachtragsvoranschlag
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
S.	Seite
Stv.	Stellvertreter
Tab.	Tabelle
VA	Voranschlag
va	vor allem
VB	Vertragsbedienstete(r)
ZI.	Zahl

Inhalt

1. PERSONAL, RESSOURCENEINSATZ, ORGANISATION	6
2. SACHLICHE UND PERSONELLE ERFORDERNISSE.....	7
3. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT.....	8
4. PROJEKTE	10
5. BUDGET.....	11

Hoher Landtag

Der Bgld. Landes-Rechnungshof hat dem Landtag gem. § 8 Abs. 4 LRHG¹ bis spätestens 31.03. einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser Bericht ist vom BLRH gleichzeitig der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Ressourcenbeschaffung und deren Einsatz, organisatorische und personelle Entwicklungen sowie quantitative Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit des Jahres 2010.

¹ Bgld. Landes-Rechnungshofgesetz idF. LGBl. Nr. 23/2002.

1. Personal, Ressourceneinsatz, Organisation

1.1 Stellenplan, Planstellen SOLL

(1) Der LT beschloss mit dem VA 2010 Anzahl und Wertigkeit der Planstellen für den BLRH in einem gesonderten Stellenplan.² Damit wurde den Vorbringen des BLRH vergangener Jahre entsprochen.

(2) Der Stellenplan für den BLRH wies lt. VA 2010 folgende sieben Planstellen aus:³

- A/a: 4
- B/b: 2
- C/c: 1

1.2 Planstellen IST

(1) Zum 31.12.2010 waren im BLRH acht Bedienstete folgender Verwendungsgruppen beschäftigt:⁴

- A: 1 Bedienstete: Prüfdienst,
- a: 4 Bedienstete: Prüfdienst⁵,
- B: 2 Bedienstete: Prüfdienst⁶,
- c: 1 Bedienstete: Sekretariat.

(2) Bei einer Bediensteten wurde ab 01.11.2010 die Wochendienstzeit auf 75% v. H. der Vollbeschäftigung befristet auf die Dauer von 12 Monaten herabgesetzt. Alle übrigen Bediensteten waren im Berichtszeitraum in einem Beschäftigungsausmaß von 100% beschäftigt.

(3) Zum 31.12.2010 resultierte aus dem SOLL/IST-Vergleich des Stellenplans lt. VA 2010 eine Überschreitung um eine a-wertige Planstelle. Diese Überschreitung wurde durch Beschluss der Bgld. LReg vom 21.04.2010 vor dem Hintergrund neuer Aufgabenstellungen für den BLRH - wie insbesondere die initiative Prüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohner⁷ - bewilligt.⁸

1.3 Nachbesetzung

Die LReg beschloss am 21.04.2010 für den BLRH eine Aufnahme im Verwendungszweig „Höherer Wirtschaftsdienst“.⁹ Der Kandidat trat am 03.05.2010 seinen Dienst im BLRH an.¹⁰

1.4 Personalangelegenheiten

Die dem Direktor des BLRH gem. § 12 LRHG obliegenden Personalangelegenheiten wurden 2010 in seinem Namen und nach seinen Weisungen durch die Abt. 1 des Amtes der LReg besorgt.

² Vgl. LVA 2010, S. R-15.

³ Werte ohne Direktor.

⁴ Werte ohne Direktor.

⁵ davon ein Bediensteter ab 03.05.2010.

⁶ davon ein Stv. LRH-Direktor.

⁷ Nach Art. 127c B-VG idF. BGBl. I Nr. 98/2010 kann den LRH die Ermächtigung zur initiativen (amtswegigen) Prüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern eingeräumt werden.

⁸ Vgl. ZI. LRH-4/583-2010.

⁹ Vgl. ZI. 1-A-11306/4-2010.

¹⁰ Vgl. ZI. LRH-4/590-2010.

1.5 Ressourcen-einsatz

Im Jahr 2010 wurden die Prüfungsressourcen des BLRH folgend ausgelastet:

	Initiativ	Antrag
Digitaler Flächenwidmungsplan	-	X (FPÖ)
Förderung FF Heiligenbrunn	-	X (ÖVP)
Prüfung der Abt. 2	-	X (LReg)
Gutachten Gebarung Gemeinde Oberwart (zwei gesonderte Berichte)	-	X (LReg)
Follow-Up 2006 und 2007	X	-
Rechnungsabschluss 2008	X	-
Landwirtschaftl. Fachschulen Neusiedl, Eisenstadt, Güssing	X	-

Tab. 1

Quelle u. Darstellung: BLRH

2. Sachliche und personelle Erfordernisse

2.1 Budget 2011

(1) Am 17.03.2010 übermittelte der BLRH gem. § 9 Abs. 3 LRHG die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2011ff, welche am 22.09.2010 vom LKA ohne Verfassung einer Stellungnahme beraten wurde.¹¹

(2) Um an den Konsolidierungsbemühungen im VA 2011 nach Kräften mitzuwirken, reduzierte der BLRH nachträglich seinen am 22.09.2010 vom LKA beratenen Sachaufwand in folgenden Posten:

- 0420 001 „Sonstige Amtsausstattung“
- 4000 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“
- 6160 „Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“,
- 6440 „sonstige Rechts- und Beratungskosten“

Die zusätzlichen Einsparungen betragen je Post rd. 14% bis rd. 17%.¹²

2.2 politischer Referent

Mit dem VA 2010 wurde der Direktor des BLRH als politischer Referent für die Sachausgaben des BLRH beschlossen.¹³ Eine gesetzliche Ermächtigung zur Verfügung über Landesmittel bestand für den Direktor des BLRH bis zum 31.12.2010 nicht.

2.3 Vollzugsermächtigung

(1) Die LReg beschloss am 13.04.2010 den Direktor des BLRH:
„a.) rückwirkend mit 1. Jänner 2010 zu ermächtigen, über die im LVA 2010 beim Ansatz 1/002003 und beim Ansatz 1/002009 angeführten Voranschlagstellen in der dort ausgewiesenen Höhe abzüglich 10% Kreditsperre zu verfügen und
b.) zu ermächtigen, die konkreten Aufträge an die einzelnen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften (Landeshaushaltsordnung, Vergaberichtlinien, Durchführungsbestimmungen zum LVA, Bestimmungen des Bestellscheinverfahrens, etc.) zu erteilen.“¹⁴

¹¹ Vgl. ZI. LRH-1/116-2010 iVm. ZI. LRH-5/545-2010.

¹² Vgl. ZI. LRH-5/545-2010.

¹³ Vgl. VA 2010, S. A-23.

¹⁴ Vgl. ZI. LAD-VD-L100-10049-2-2010.

(2) Diese Ermächtigung war mit 31.12.2010 befristet.

3. Prüfungstätigkeit

3.1 Initiativprüfungen

Zum 31.12.2010 waren dem LT gem. Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende Berichte aus Initiativprüfungen übermittelt:

(1) Überprüfung der Landwirtschaftlichen Fachschulen Neusiedl am See, Eisenstadt und Güssing.¹⁵

(2) Follow-Up-Überprüfung 2006 und 2007.¹⁶

(3) Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2008.¹⁷

3.2 Antragsprüfungen

Zum 31.12.2010 waren dem LT gem. Art. 74a Abs. 3 L-VG folgende Berichte aus Anträgen übermittelt:

(1) Überprüfung des Projekts „Rechtsgültiger Digitaler Flächenwidmungsplan“.¹⁸

(2) Überprüfung der Abt. 2, Referat „Gebarungsaufsicht Gemeinden“ im Amt der Bgld. LReg.¹⁹

(3) Förderung der FFW Heiligenbrunn iHv. EUR 5.000.²⁰

3.3 Gutachten

Zum 31.12.2010 waren der LReg gem. Art. 74a Abs. 4 L-VG folgendes Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbände übermittelt:

(1) Gutachten über die Gebarung der Stadtgemeinde Oberwart 1996 bis 2008, Teil I/II.

(2) Gutachten über die Gebarung der Stadtgemeinde Oberwart 1996 bis 2008, Teil II/II.

3.4 Laufende Prüfungsverfahren

Zum 31.12.2010 waren folgende Prüfungsverfahren anhängig:

(1) Überprüfung der BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich des Personalaufwands, Bericht I/II (Antrag ÖVP).

(2) Überprüfung der BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH betreffend die Überprüfung der (Wieder)Bestellung des GF der BELIG und der Neubestellung des GF der WBG, Bericht II/II (Antrag ÖVP).

¹⁵ Vgl. ZI. LRH-300-9/21-2009.

¹⁶ Vgl. ZI. LRH-100- 20/24-2010.

¹⁷ Vgl. ZI. LRH-300-17/10-2010.

¹⁸ Vgl. ZI. LRH-300-11/21-2010.

¹⁹ Vgl. ZI. LRH-300-14/21-2010.

²⁰ Vgl. ZI. LRH-300-15/10-2010.

- (3) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 des Landes Burgenland.
- (4) Follow-Up-Überprüfung 2006, 2007 und 2008.
- (5) Überprüfung der Landesamtsdirektion hinsichtlich ihrer (Verfassungs-) rechtlichen Verpflichtungen (Antrag ÖVP).
- (6) Überprüfung des Verkaufs der Therme Stegersbach und Lutzmannsburg (Antrag FPÖ).
- (7) Überprüfung der Gebarung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft.
- (8) Überprüfung des Krankenhauses Güssing.

3.5 Quantitative Prüfungsergebnisse 2010

- (1) Bei der Follow-Up-Überprüfung 2006 und 2007 wurde festgestellt (Auszug):
 - Durch die Umsetzung der Empfehlungen des BLRH wurde ab dem 01.07.2006 ein Mehrertrag für das Land Burgenland iHv. EUR 0,39 Mio. erzielt und ein EGV-konformer Vertragszustand erreicht.
 - Es war ein Umsetzungsgrad aller Empfehlungen aus den Prüfungsberichten der Jahre 2006 und 2007 iHv. rd. 80% fest.
- (2) Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2008 wurde festgestellt (Auszug):
 - Der BLRH kritisierte den unzutreffenden Ausweis des Genussrechts iHv. EUR 225,0 Mio. im „Nachweis der Kassenmittel“ vor dem Hintergrund, als es sich hierbei zweifelsfrei um keine liquiden Mittel (Kassen-, Bank- und Sparguthaben) handelte.
 - Die Gesamtsumme der Beteiligungen des Landes gem. dem „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“ verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. EUR 93,7 Mio. auf rd. EUR 90,97 Mio.
 - Der BLRH führte auf Basis der Rechnungsquerschnitte 2004 bis 2008 sowie den Voranschlagsquerschnitten 2009 und 2010 eine Analyse des Landeshaushalts durch. Aufgrund des Ergebnisses der Analyse bestand, nach Auffassung des BLRH, Handlungsbedarf hinsichtlich der Konsolidierung des Landeshaushalts.
- (3) Bei der Überprüfung des Projekts „Rechtsgültiger Digitaler Flächenwidmungsplan“ wurde festgestellt (Auszug):
 - Der BLRH kritisierte, dass der noch nicht fertig gestellte Projektteil nachträglich ausgeschrieben werden mußte und die für die Projektfinanzierung vorgesehenen ESF-Mittel iHv. rd. EUR 0,9 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden.
 - Die planmäßigen Ausgaben des Landes iHv. rd. EUR 1,88 Mio. wurden um rd. EUR 2,45 Mio. (ds. rd. 130%) überschritten und betragen schlussendlich rd. EUR 4,33 Mio.
- (4) Bei der Überprüfung der Abt. 2, Referat „Gebarungsaufsicht Gemeinden“ im Amt der Bgld. LReg wurde festgestellt (Auszug):
 - Die Dienstabwesenheiten von drei Gebarungsprüfern betrug im Jahr 2008 rd. 1.650 Stunden. Von einem Gebarungsprüfer mit Dienstfreistellung zur Ausübung der Bürgermeister Tätigkeit wurden von 01.01.2002 bis 27.05.2009 insgesamt 327 Tage in Anspruch genommen.
 - Es wurden von 01.01.1996 bis 31.12.2009 395 Vor-Ort-Prüfungen

durchgeführt. Hierbei handelte es sich um 154 KP und 241 GP . Durchschnittlich fanden somit rd. 28 Vor-Ort-Prüfungen pro Jahr (11 KP und 17 GP pro Jahr) statt.

- Der BLRH kritisierte, dass im Jahr 2002 keine GP, im Jahr 2004 überhaupt keine Vor-Ort-Prüfung (dh. weder eine KP noch eine GP) und in den Jahren 2003, 2005, 2007 und 2008 lediglich bis zu acht Prüfungen jährlich stattfanden. Im Gegensatz dazu wurden in den Jahren 1996 und 1997 85 bzw. 82 Prüfungen vorgenommen.

(5) Bei der Überprüfung der Förderung der FFW Heiligenbrunn wurde festgestellt (Auszug):

- Die FFW Heiligenbrunn war mangels jeglicher, auch nur beabsichtigten, finanziellen Leistung zur Schadensbehebung an einem Einsatzfahrzeug zur Stellung eines Förderantrags an das Land Burgenland zwecks KFZ-Reparatur nicht berechtigt. Das Land Burgenland gewährte eine Förderung an die FFW Heiligenbrunn, obwohl diese keine finanzielle Leistung zur Schadensbehebung erbrachte.
- Da der Nachweis der Barzahlung eines Rechnungsbetrages über EUR 5.787,- nicht den von der Förderstelle vorgegebenen Fördervoraussetzungen entsprach, empfahl der BLRH dem Land Burgenland, den gewährten Förderbeitrag iHv. EUR 5.000 von der FFW Heiligenbrunn zurückzufordern.

3.6 Tätigkeitsbericht 2009

Die LT-Dion teilte am 24.06.2010 mit, dass sich der Landtag mit Beschluss vom 21.12.2009 gem. Art. 13 Abs. 1 L-VG vor Ablauf der XIX. Gesetzgebungsperiode aufgelöst hat. Gem. § 20 Abs. 2 GeOLT galten Verhandlungsgegenstände, die vor Beendigung der Gesetzgebungsperiode nicht abschließend behandelt werden, als erledigt.²¹

3.7 Sachverständige

Die Einbeziehung externer Experten hat sich auch 2010 als effektives Instrument der Prüfungstätigkeit des BLRH bei folgenden Themenstellungen erwiesen:

- Klärung stellenbesetzungsrechtlicher Fragestellungen,
- Interpretation des Art. 74 Abs. 2 Z 6 L-VG²²,
- Untersuchung eines Novellierungsentwurfs des LRHG auf Konformität mit dem 6. Hauptstück des B-VG.²³

4. Projekte

4.1 Akademische Lehrgänge

(1) Der Lehrgang gem. § 14a FHStG zur/zum „Akademische RechnungshofprüferIn“, als Kooperationsprojekt aller LRH Österreichs und dem Kontrollamt der Stadt Wien, wurde zur weiteren Durchführung vom Schulungsstandort Eisenstadt an den Campus der FH des BFI Wien verlegt.

²¹ Vgl. Zl. 898/11-XIX.Gp.2010.

²² So wurde etwa die Antragslegitimation jener Organe geklärt, welche vom L-VG ermächtigt werden, dem BLRH Prüfungsaufträge nach dieser Bestimmung zu erteilen. Hinkünftig sollte hinsichtlich dieser Bestimmung das Einfordern verfassungswidrig gestellter Prüfungsaufträge hintangehalten werden können.

²³ Es wurde ein – vorgeblich – konsensfähiger Novellierungsentwurf des LRHG erstellt, welcher auf seine Konformität mit den Bestimmungen des 6. Hauptstücks des B-VG untersucht wurde.

(2) Zum 31.12.2010:

- besuchten zwei Bedienstete des BLRH den Lehrgang zur/zum „Akademischen RechnungshofprüferIn“ am Campus der FH des Bfi in Wien,
- hatte ein Bediensteter den Lehrgang zum Master of Science „Governance Audit“ mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert.

4.2 Weiterbildung

Im Jahr 2010 nahmen Bedienstete des BLRH an folgenden Weiterbildungen teil:

- Lesen u. Verstehen von Geschäftsberichten,
- Treasury-Strategien u. Instrumente.

5. Budget

5.1 VA 2010/2011

(1) Im VA 2010 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. EUR 638.900 und Einnahmen iHv. EUR 17.600 ausgewiesen. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.²⁴

(2) Im VA 2011 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. EUR 701.100 und Einnahmen iHv. EUR 19.600 ausgewiesen. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.²⁵ Die Steigerung zum VA 2010 iHv. EUR 62.200 betraf va. Personalausgaben.

Eisenstadt, im März 2011
Der Landes-Rechnungshofdirektor:
Dipl. Ing. Franz M. Katzmann eh.

²⁴ Vgl. LVA 2011, S. C-7.

²⁵ ebd.